

# **Schulordnung<sup>1</sup> des Städtischen Gymnasiums Wülfrath**

## **1. Geltung**

**1.1.** Diese Schulordnung beruht auf Regeln, die in unserer Gesellschaft selbstverständlich sind und deshalb von den meisten auch ohne Aufforderung eingehalten werden. Einige sind in Gesetzen und Schulvorschriften bereits formuliert.

**1.2.** Diese Schulordnung gilt für jeden am Schulleben Beteiligten, das heißt: Sie regelt die Rechte und Pflichten von Schülern<sup>2</sup>, Lehrern und Eltern unserer Schule und schützt darüber hinaus die Rechte aller Menschen auf dem Schulgelände.

**1.3.** Die folgenden Regeln gelten auch in der Umgebung der Schule, auf dem Schulweg und bei Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts.

## **2. Grundsätze**

**2.1.** Die Schule ist ein Ort des gemeinsamen Lernens und Lebens. Lehrer, Schüler und Eltern bemühen sich um Zusammenarbeit und verhalten sich so, dass diese Zielsetzungen nicht gestört oder in Frage gestellt werden. Die Teilnahme am Unterricht ist für jeden Schüler Pflicht. Dazu gehört, sich auf den Unterricht vorzubereiten und an ihm mitzuarbeiten, die gestellten Aufgaben auszuführen sowie die erforderlichen Lern- und Arbeitsmittel bereitzuhalten. Die Aufgaben der Lehrerschaft ergeben sich aus den rechtlichen Grundlagen der Allgemeinen Dienstordnung (ADO). Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit werden von allen am Schulleben Beteiligten erwartet.

**2.2.** Jeder muss ohne Angst vor anderen die Schule besuchen können. Jeder hat ein gleiches Recht auf Wahrung und Respektierung seiner Würde, seiner körperlichen und seelischen Gesundheit, seiner Sicherheit und seines Besitzes.

**2.3.** Das Zusammenleben in der Schule ist auf Verhaltensgrundsätze wie Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft, Toleranz und Gleichberechtigung angewiesen. Rechte und Pflichten sind in ihren Zusammenhängen zu sehen. Jeder ist für seine Handlungen und Unterlassungen verantwortlich.

**2.4.** In unserer Schule kommen Menschen mit verschiedenen Aufgaben, Einstellungen und Erfahrungen zusammen. Daraus resultierende Konflikte können auch als Chance zur Entwicklung begriffen werden. Alle sind aufgefordert, im gegenseitigen Einverständnis Lösungen für Konflikte zu suchen, sich bei Bedarf Hilfe zu suchen, aber auch mit ungelösten Widersprüchen vernünftig umzugehen.

**2.5.** Die Drohung mit und die Anwendung von Gewalt jeder Art gehören zu den schwersten Verstößen. Sie sind weder als Spiel noch zur vermeintlichen Konfliktlösung zulässig. Das Mitbringen von Gegenständen, die auf andere bedrohlich wirken können, ist verboten. Dies gilt auch für Laiserpointer.

**2.6.** Die Respektierung der Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen erfordert, dass alle Formen von Beleidigungen, Demütigungen, Bedrohungen und Unterdrückung in jedem Falle unterbleiben.

**2.7.** Jeder achtet darauf, dass fremdes Eigentum sorgfältig behandelt, nicht beschädigt, nicht verschmutzt, nicht zerstört oder entwendet wird. Das gilt auch für Einrichtungen der Schule und Unterrichtsmittel.

**2.8.** Der Besitz, der Konsum und die Weitergabe von jeglichen Rauschmitteln sind auf dem Schulgelände strengstens verboten.

**2.9.** Es ist die Pflicht eines jeden Schülers, der von Verstößen gegen die Punkte 2.5. bis 2.8. weiß, dies einem Lehrer zu melden.

Das Zusammenleben in der Schule erfordert auch die Einhaltung formaler Regeln:

### **3. Aufenthalt im Schulbereich**

**3.1.** Die Schüler stehen während der gesamten Unterrichtszeit und bei jeder Schulveranstaltung unter Aufsicht der Schule. Die Mitarbeiter des Gymnasiums (Lehrer, Hausmeister, Sekretärinnen, Mensapersonal, Betreuer, Bibliothekarinnen, ...) haben allen Schülern im Hause gegenüber das Recht, Weisungen zu erteilen, denen Folge zu leisten ist.

**3.2.** Während der Unterrichtszeit und der Pausen dürfen die Schüler der Sek.I das Schulgelände nur mit Genehmigung eines Lehrers verlassen.

**3.3.** Besucher sind willkommen, müssen sich aber im Sekretariat anmelden.

**3.4.** Die Anwesenheit von offensichtlich schulfremden Personen, die erkennbar nichts in der Schule zu tun haben, soll der nächsterreichbaren Aufsichtsperson mitgeteilt werden.

**3.5.** Für den Aufenthalt in der Mensa gelten folgende Regeln<sup>3</sup>:

**3.5.1.** Alle verhalten sich in der Mensa so, dass kein anderer gestört oder gar belästigt wird.

**3.5.2.** Die Schüler rennen, schreien, spielen und raufen nicht in der Mensa.

**3.5.3.** Sie holen ihr Essen jeweils selbst, drängeln nicht und behindern die Essensausgaben nicht unnötig.

**3.5.4.** Die Schüler verlassen ihren Sitzplatz sauber und ohne Essensreste. Sie tragen das Tablett selbst an die Rückgabestelle und versorgen Besteck, Geschirr und Essensreste in die vorgesehenen Behälter. Wischtücher liegen bereit. Die Schüler schieben die Stühle nach der Benutzung an den Tisch.

**3.5.5.** Die Schüler nutzen die Plätze in der Mensa während der Essenszeit nicht zur Erledigung von Schulaufgaben. Diese können in einem extra zur Verfügung gestellten Raum angefertigt werden.

**3.5.6.** Alle halten sich an die Anweisungen des Ausgabepersonals und der Aufsichtspersonen.

**3.5.7.** Das Mittagessen wird grundsätzlich in der Mensa eingenommen, nicht im Forum

## **4. Schulbetrieb und Pausen**

**4.1.** Das Gebäude ist geöffnet: 07.30-16.00 Uhr

Das Sekretariat ist erreichbar: 07.30-15.00 Uhr

Der Unterricht beginnt und endet prinzipiell pünktlich zu den folgenden Zeiten:

1. Stunde: 08.00 – 08.45 Uhr
2. Stunde: 08.50 – 09.35 Uhr
3. Stunde: 09.55 – 10.40 Uhr
4. Stunde: 10.45 – 11.30 Uhr
5. Stunde: 11.45 – 12.30 Uhr
6. Stunde: 12.35 – 13.20 Uhr

Sekundarstufe I

7. Stunde: Mittagspause 13.20 – 14.20 Uhr
8. Stunde: 14.20 – 15.05 Uhr
9. Stunde: 15.05 – 15.50 Uhr

Sekundarstufe II

7. Stunde: 13.30 – 14.15 Uhr
8. Stunde: 14.20 – 15.05 Uhr
9. Stunde: 15.10 – 15.55 Uhr

Nur vor dem Unterricht, in den Fünf-Minuten-Pausen, nach dem ersten Klingeln sowie nach Unterrichtsschluss haben die Schüler die Möglichkeit, sich über Änderungen im Stundenplan zu informieren.

**4.2.** Bis 07.55 Uhr können sich alle Schüler im Forum aufhalten.

**4.3.** Schüler der Sek.I<sup>4</sup>, die verfrüht zur nächsten Stunde kommen oder nach ihrem Unterricht auf Folgeveranstaltungen warten, begeben sich bis zu deren Beginn in die Mensa.

**4.4.** Nach dem ersten Gong begeben sich alle Schüler in den Klassenraum, nehmen ihren Platz ein und halten ihre Unterrichtsmaterialien bereit. Mit dem zweiten Gong wird die Klassenraumtür geschlossen.

**4.5.** Bis zum jeweiligen Pausengong bleiben alle Schüler mit dem unterrichtenden Lehrer im Klassen- bzw. Kursraum. Der Lehrer schließt den Unterricht.

**4.6.** Wenn ein Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse ist, benachrichtigt der Klassen- bzw. Kurssprecher die Sekretärin.

**4.7.** Nach der letzten Stunde wird der Klassenraum so verlassen, dass eine Reinigung leicht möglich ist (Stühle hochstellen, Fenster und Tür verschließen, Tafel säubern, Müll aufheben und fegen).

**4.8.** Große Pausen: Der Klassenraum wird vom unterrichtenden Lehrer abgeschlossen. Nach dem Unterricht in Fachräumen gehen die Schüler nicht zurück in ihre Klassen, sondern legen ihre Sachen – ohne den Durchgang zu behindern – im Flur, gegenüber den Schließfächern oder im Forum auf den Stufen ab. Alle Schüler verlassen das Schulgebäude unverzüglich zu

Beginn der großen Pause. Während dieser Zeit ist die Mensa kein Aufenthaltsraum. Das Schulgebäude darf erst nach dem ersten Klingeln betreten werden.

### **Einschränkungen:**

**4.8.1.** Schüler der Sek.II haben das Recht, sich im Eingangsbereich des Neubaus aufzuhalten. (gläserner Vorbau und vorderer Raum mit Aushängen)

**4.8.2.** Schüler der Sek.I, die Bücher aus der Schülerbücherei ausleihen oder zurückgeben wollen, müssen dies unmittelbar zu Beginn der großen Pause tun. Danach gehen sie sofort auf den Schulhof. Das Pausenfrühstück wird dort eingenommen, nicht vor der Schülerbücherei.

**4.8.3.** Schüler, die etwas in der Mensa kaufen wollen, tun das zu Beginn der großen Pause. Sofort nach dem Kauf verlassen sie das Gebäude durch das Forum.

**4.8.4.** Gespräche mit Lehrern sind ab 09.50 Uhr bzw. ab 11.40 Uhr möglich. Darüber hinaus stehen dafür die Fünf-Minuten-Pausen zur Verfügung.

**4.8.5.** Bei schlechten Witterungsbedingungen dürfen die Schüler im Forum bleiben (bitte Durchsagen beachten).

**4.9.** Der Spielplatz und die Mettmanner Bachquelle darf nur von Schülern der Klassen 5-7 genutzt werden.

**4.10.** Das Schneeballwerfen ist wegen der hohen Gefährdung verboten.

**4.11.** Ballspiele sind nur auf dem hinteren Teil des Schulhofs und auf dem Bolzplatz gestattet. Die Spiele sind so zu gestalten, dass von ihnen keine Gefahr ausgeht.

**4.12.** Laufen und Ballspiele sind innerhalb des Gebäudes nicht gestattet.

**4.13.** Elektronische Geräte dürfen in die Schule mitgebracht werden, müssen aber grundsätzlich im Unterricht ausgeschaltet sein; dies gilt auch in den Pausen. Während der Klausuren müssen sie abgegeben werden.

**4.14.** Rauchen ist auf dem Schulgelände für alle grundsätzlich verboten.

**4.15.** Kaugummi im Unterricht ist verboten. Bei Verschmutzung haftet der Verursacher.

**4.16.** Größere Geldbeträge und Wertgegenstände sollten nicht mit in die Schule gebracht werden, da sie nicht versichert sind. Lehrer nehmen diese nicht in Verwahrung, auch nicht im Sportunterricht. Bei Verlust oder Beschädigung besteht unter Umständen kein Anspruch auf Ersatz.

**4.17.** Müll soll in der Schule und auf Schulfahrten weitestgehend vermieden werden. Der Abfall wird in den entsprechenden Mülleimern entsorgt (Mülltrennung). Im wöchentlichen Wechsel säubern die Klassen nach dem ersten Gong den Schulhof (Hofdienstregeln hängen aus).

**4.18.** Schüler dürfen den Kopierraum nicht betreten. (Ausnahme: Aufbewahrung von Musikinstrumenten und Fundstücken)

**4.19.** Fundsachen wie Bargeld und Wertgegenstände werden unverzüglich im Sekretariat abgegeben.

## **Wer gegen die Schulordnung verstößt, muss mit Sanktionen rechnen.**

---

<sup>[1]</sup> Erstellt von Schülern, Eltern und Lehrern – beschlossen von der Schulkonferenz (Stand: Februar 2010)

<sup>[2]</sup> Bei der Verwendung dieses Terminus sind sowohl Schülerinnen als auch Schüler gemeint. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird hier und bei allen weiteren Personengruppen die männliche Form genannt.

<sup>[3]</sup> Die Mensaregeln wurden von Schülern, Eltern und Lehrern gemeinsam entwickelt.

<sup>[4]</sup> Sek.I = Sekundarstufe I = Jahrgänge 5-9 (10) // Sek.II = Sekundarstufe II = Oberstufe/ Jahrgänge 10-12 (13)